

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen der Nationalen Kontaktstelle Marie-Sklodowska-Curie-Maßnahmen (NKS MSC)

Alle Anmeldungen zu Veranstaltungen der NKS MSC, DLR Projektträger, unterliegen den nachfolgenden Bedingungen.

§ 1 Anmeldung

Eine vorherige verbindliche Anmeldung ist Voraussetzung für eine Teilnahme. Anmeldungen sind bis zum jeweils angegebenen Anmeldeschluss bzw. bis zur Ausbuchung der Veranstaltung möglich. Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl entfällt die Veranstaltung, angemeldete Personen werden per E-Mail informiert.

Anmeldungen werden üblicherweise in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Die Teilnehmer/innenzahl ist begrenzt, eine frühzeitige Anmeldung wird daher empfohlen. Bitte beachten Sie, dass die technische Übermittlung der Anmeldung allein noch nicht zur Teilnahme berechtigt. Nach Annahme Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine personalisierte Anmeldebestätigung der NKS MSC (frühestens Versand nach Erreichen der Mindestteilnehmerzahl). Wir weisen darauf hin, dass vor Erhalt dieser personalisierten Anmeldebestätigung keine Reise- oder Hotelbuchungen vorgenommen werden sollten.

Bei Veranstaltungen mit Zielgruppenorientierung behalten wir uns vor, auch fristgerecht angemeldete Teilnehmer/innen abzulehnen, die nicht der Zielgruppe entsprechen. Ebenso behalten wir uns vor, die Anzahl der Teilnehmer/innen pro Einrichtung zu limitieren. Bei Fragen zur Anmeldung wenden Sie sich bitte an die NKS MSC, DLR Projektträger, z. H. Frau Jacqueline Egge, Heinrich-Konen-Str. 1, 53227 Bonn, Tel.: 0228 3821-2004, Fax: 0228 3821-1444, E-Mail: jacqueline.egge@dlr.de.

§ 2 Datenschutz

Sofern sich der/die Teilnehmende damit einverstanden erklärt hat, werden seine/ihre Adressdaten in einer Teilnehmerliste aufgeführt, die allen Teilnehmenden der Veranstaltung zur Verfügung gestellt wird.

§ 3 Sonstige Kosten (Anreise, Übernachtung etc.)

Reise-, Übernachtungs- oder sonstige Kosten sind von dem/der Teilnehmenden zu tragen.

§ 4 Haftungsausschluss

Gründe außerhalb der Kontrolle des Veranstalters können es erforderlich machen, den Inhalt oder die Zeitplanung des Veranstaltungsprogramms unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung zu ändern.

Der Veranstalter ist berechtigt, die Veranstaltung aus wichtigen Gründen, wie etwa höherer Gewalt, plötzlicher Erkrankung des Referenten/der Referentin oder sonstiger unvorhersehbarer



Ereignisse kurzfristig abzusagen. Ein Anspruch des Teilnehmers bzw. der Teilnehmerin oder Dritter auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall ist ausgeschlossen. Der Veranstalter wird die Teilnehmer/innen so früh wie möglich über die Absage informieren und bemüht sich um einen Ersatztermin.